

Wegleitung über die Zulassung zum Master in Wirtschaftswissenschaften

vom 17. Dezember 2018

Die Fakultätsversammlung,

gestützt auf § 10 der Studien- und Prüfungsordnung vom 24. Januar 2018 (Stand 1. Januar 2019) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (StuPO) der Universität Luzern sowie die Zulassungsrichtlinien der Universität Luzern,

formuliert:

§ 1 Schweizerische universitäre Vorbildung

- ¹ Studierende mit einem Bachelordiplom einer schweizerischen Universität der Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre werden ohne Bedingungen oder Auflagen zum Master in Wirtschaftswissenschaften zugelassen, unabhängig von der gewählten Spezialisierung/Wahlpflicht.
- ² Studierende mit universitärem Nebenfach in Wirtschaftswissenschaften werden mit Bedingungen (vor Beginn des Masterstudiums zu absolvierende Leistungen aus dem Bachelorprogramm Wirtschaftswissenschaften) und/oder mit Auflagen (während des Masterstudiums zu absolvierende Leistungen aus dem Bachelorprogramm Wirtschaftswissenschaften) zum Master zugelassen. Die Bedingungen und/oder Auflagen werden so gestaltet, dass auf Bachelorstufe Grundlagenkenntnisse in den Bereichen BWL, VWL und Methoden (Statistik, Mathematik, Ökonometrie) zu gleichen Teilen vorliegen.
- ³ Studierende mit einem Bachelordiplom in Philosophy, Politics and Economics (PPE) der Universität Luzern werden mit Auflagen zum Master zugelassen. Die Auflagen werden so gestaltet, dass auf Bachelorstufe Grundlagenkenntnisse in den Bereichen BWL, VWL und Methoden (Statistik, Mathematik, Ökonometrie) zu gleichen Teilen vorliegen.
- ⁴ Für Auskünfte zur Zulassung mit anderen universitären Bachelorabschlüssen ist die Studienberatung der Fakultät zu kontaktieren: studienberatung-wf@unilu.ch.

§ 2 Andere schweizerische Vorbildung

- ¹ Eine Zulassung zum Master in Wirtschaftswissenschaften mit einem Bachelordiplom einer anerkannten schweizerischen Fachhochschule ist möglich, sofern es sich um eine vergleichbare Studienrichtung handelt (mindestens 60 Credits in Wirtschaftswissenschaften) und die Gesamtnote des Bachelorabschlusses mindestens 5.0 beträgt.
- ² Eine Zulassung ist mit Auflagen von 20 bis 60 Credits verbunden. Die Auflagen werden so gestaltet, dass auf Bachelorstufe Grundlagenkenntnisse aus dem universitären Bachelorprogramm in den Bereichen BWL, VWL und Methoden (Statistik, Mathematik, Ökonometrie) vorliegen.
- ³ Falls Studienleistungen im Umfang von mehr als 60 Credits als Auflagen nachzuholen sind, ist vor dem Eintritt ins Masterstudium das entsprechende universitäre Bachelorstudium zu absolvieren.

§ 3 Ausländische universitäre Vorbildung

- ¹ Eine Zulassung zum Master in Wirtschaftswissenschaften ist mit einem universitären, ausländischen Bachelordiplom möglich, wenn die Universität im jeweiligen Land staatlich anerkannt oder akkreditiert ist und es sich um eine vergleichbare Studienrichtung handelt (mindestens 60 Credits in Wirtschaftswissenschaften).
- ² Mit einem Bachelorabschluss einer ausländischen, anerkannten/akkreditierten Universität aus einer nicht vergleichbaren Studienrichtung ist die Zulassung zum Bachelor, nicht aber zum Master, möglich.

§ 4 *Andere ausländische Vorbildung*

Für Abschlüsse ausländischer Fachhochschulen aus Ländern, mit denen bilaterale Abkommen über die Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich bestehen (also Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien), gelten die gleichen Bestimmungen wie für schweizerische Fachhochschulabschlüsse (vgl. § 2). Mit anderen ausländischen Fachhochschulabschlüssen ist eine Zulassung zum Master nicht möglich.

§ 5 *Nachweis genügender Sprachkenntnisse*

¹ Für die Zulassung zum Master in Wirtschaftswissenschaften wird der Nachweis genügender Deutschkenntnisse verlangt (vgl. Zulassungsrichtlinien der Universität Luzern).

² Beim Master in Wirtschaftswissenschaften Variante mit Wahlpflicht besteht die Möglichkeit, den Studiengang vollständig auf Englisch zu absolvieren. In diesem Fall wird kein Deutschnachweis, jedoch der Nachweis genügender Englischkenntnisse verlangt. Folgende Sprachzertifikate für Englisch werden von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät anerkannt und entsprechen mindestens dem Niveau C1 gemäss Skalierung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER):

Diplom	Erforderliche Punkte / Bezeichnung
Cambridge Certificate in Advanced English	CAE
Cambridge Certificate of Proficiency in English	CPE
TOEFL – internet-based Test (iBT)	100
TOEFL – computer-based Test (CBT)	250
TOEFL – paper-based Test (PBT)	600
IELTS Academic	7

§ 6 *Inkrafttreten*

Diese Wegleitung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Luzern, 17. Dezember 2018

Im Namen der Fakultätsversammlung:

Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger
Dekan